



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



**Schlussfolgerungen des Rates zu den
VORSORGEMASSNAHMEN
FÜR DIE DEKONTAMINATION VON VERLETZTEN NACH CBRN-UNFÄLLEN**

*2807. Rat "JUSTIZ und INNERES"
Luxemburg, 12. und 13. Juni 2007*

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. ERINNERT daran, dass in der Entscheidung 2001/792/EG, Euratom des Rates vom 23. Oktober 2001 über ein Gemeinschaftsverfahren zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen¹ und in der Entscheidung 2007/162/EG, Euratom des Rates vom 5. März 2007 zur Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für den Katastrophenschutz² Schulungsprogramme, Seminare, Workshops, Pilotprojekte, der Austausch von Personal und Experten, die Förderung der Nutzung neuer Technologien, Maßnahmen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit usw. vorgesehen sind, um die Vorsorgemaßnahmen der an dem Katastrophenschutzmechanismus beteiligten Länder und insbesondere der im Rahmen dieses Mechanismus tätigen Teams, Experten und Module zu verstärken.

¹ ABl. L 297 vom 15.11.2001, S.7. Die Entscheidung 2001/792 wird derzeit auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags vom 26. Januar 2006 über ein Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz überarbeitet.

² ABl. L 71 vom 10.3.2007, S. 9.

P R E S S E

2. IST DER AUFFASSUNG, dass diese Vorsorgemaßnahmen vor allem auf chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) Katastrophen sowie CBRN-Terrorismus ausgerichtet sein sollten, wie in dem gemeinsamen CBRN-Programm des Rates und der Kommission vom 20. Dezember 2002 zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Europäischen Union im Hinblick auf die Prävention der Folgen der Bedrohungen durch CBRN-Terrorismus³ hervorgehoben wird, das Empfehlungen für Maßnahmen in den Bereichen Risikobewertung, Verringerung der Verwundbarkeit, rasche Erkennung und Identifizierung, Reaktion, Forschung und internationale Zusammenarbeit enthält.
3. NIMMT mit Interesse das Ergebnis des Expertenseminars „*Dekontamination von Verletzten – europäische Bestandsaufnahme und Perspektiven*“ ZUR KENNTNIS, das der Vorsitz vom 22. bis 24. Februar 2007 in Ahrweiler, Deutschland, veranstaltet hat.
4. NIMMT KENNTNIS von den bei CBRN-Unfällen gesammelten Erfahrungen und den Fortschritten, die mit Übungen wie EURATOX (Frankreich, Oktober 2002), COMMON CAUSE (Dänemark, Oktober 2002), EU Response/FLORIVAL II (Belgien, Februar 2003), EUDREX (Österreich, Oktober 2004), EURATECH (Frankreich, Juni 2005), EUPOLEX (Polen, Juni/ Juli 2005), EUROSOT (Italien, Oktober 2005), EU TACOMSEE (Bulgarien, Juli 2006), EU DANEX (Dänemark, September 2006) und EU LUX (Luxemburg, Juni 2007) bei der Verbesserung der Zusammenarbeit der EU im Bereich des Katastrophenschutzes erzielt wurden,
5. UNTERSTREICHT, wie wichtig eine weitere Verstärkung der Vorsorgemaßnahmen ist, um die Folgen von CBRN-Unfällen zu begrenzen, insbesondere im Hinblick auf die primäre Dekontamination der Verletzten und die Vermeidung einer sekundären Kontamination von Personal, Ausrüstung und Einrichtungen, wie z. B. Krankenhäusern,
6. BETONT, dass Schulungen für das gesamte Personal und besonders für Ersthelfer, die CBRN-Unfälle zu bewältigen haben, von größter Wichtigkeit sind,
7. HEBT HERVOR, wie nützlich vorsorgliche Maßnahmen für eine gegenseitige Unterstützung bei internationalen Großveranstaltungen sind,
8. ERSUCHT die an dem Mechanismus beteiligten Länder, eine enge Zusammenarbeit, insbesondere bei grenzüberschreitenden Einsatz mit Nachbarländern, zu entwickeln, um die gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit innerhalb des Mechanismus zu erleichtern. Der Rat BETONT, dass zu diesem Zweck gemeinsame Übungen, vor allem zur Massendekontamination und Dekontamination von Verletzten, durchgeführt werden müssen;
9. ERSUCHT die Kommission,
 - a) Expertentreffen zum Thema Reaktion auf CBRN-Unfälle zu fördern, damit Erfahrungen, bewährte Praktiken und gewonnene Erkenntnisse ausgetauscht werden können,
 - b) Übungen auf diesem Gebiet zu unterstützen."

³ Dok. 14627/02